



Brüssel, den 16. Juni 2016
(OR. en)

10282/16

JAI 583
DAPIX 105
CRIMORG 66
ENFOPOL 205
ENFOCUSM 98

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates
– Bewertung Dänemarks hinsichtlich des automatisierten Austauschs von DNA-Daten

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.

2. Die Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 13. Juni 2016 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von DNA-Daten mit **Dänemark** erstellten Bericht (Dok. 9744/16 JAI 508 DAPIX 84 CRIMORG 42 ENFOPOL 166 ENFOCUSM 76) sowie den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 9745/16 JAI 509 DAPIX 85 CRIMORG 43 ENFOPOL 167 ENFOCUSM 77) gebilligt.

3. In der DAPIX-Sitzung vom 13. Juni 2016 wurde bestätigt, dass die an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen einzelnen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **DNA-Daten Dänemark** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
4. Die Gruppe DAPIX hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 9746/16 JAI 510 DAPIX 86 CRIMORG 44 ENFOPOL 168 ENFOCUSM 78 wiedergegeben ist.
5. *Der ASTV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments **10281/16 JAI 582 DAPIX 104 CRIMORG 65 ENFOPOL 204 ENFOCUSM 97** enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf von Schlussfolgerungen als A-Punkt annimmt.*